Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6659**

19. Wahlperiode 20.12.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petr Bystron, René Springer, Frank Pasemann, Karsten Hilse, Matthias Büttner, Dietmar Friedhoff, Enrico Komning, Dr. Lothar Maier, Dr. Christian Wirth, Martin Hess, Stephan Protschka, Thomas Seitz, Franziska Gminder und der Fraktion der AfD

Deutschlands Führungsrolle bei den Verhandlungen zum Global Compact for Migration (GCM)

Am 10. und 11. Dezember werden rund 180 Staaten auf Einladung der Vereinten Nationen in Marrakesch zusammentreffen, um den „Global Compact for safe, orderly and regular Migration“ (im Folgenden: GCM) zu beschließen. Der GCM ist – wie auch das separate Abkommen „Global Compact on Refugees“ (im Folgenden: GCR) – auf Initiative der Vereinten Nationen mit der sogenannten „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“ angestoßen worden. Die New Yorker Erklärung wurde am 19. September 2016 mit den Stimmen aller 193 Nationen der UNO anerkannt (www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf; www.un.org/depts/german/migration/a73-12-part-II.pdf).

Die Federführung bei den Verhandlungen des GCM hat für die Bundesrepublik Deutschland das Auswärtige Amt inne. Laut einem Positionspapier des Auswärtigen Amtes von Dezember 2017 strebt die Bundesregierung mit dem GCM „ein politisch, nicht jedoch rechtlich verbindliches Abkommen an.“ (www.bundestag.de/blob/557692/8d3c42d79eba902c13660271ba0a32f4/wd-2-052-18-pdf-data.pdf).

Auf der Webseite des Auswärtigen Amtes wird erklärt, dass sowohl das Auswärtige Amt als auch die Bundesregierung sich bemüht haben, „die Öffentlichkeit von Anfang an in die Aushandlungen des Globalen Paktes einzubinden“. Die Bundesregierung habe so „in jeder Phase des Erarbeitungsprozesses zum Globalen Pakt ihre Position für die Öffentlichkeit frei zugänglich online eingestellt (unter refugeesmigrants.un.org)“ www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/globaler-migrationspakt/2157180.

Ende November hat Außenminister Maas explizit dem Eindruck widersprochen, die Bundesregierung habe zu spät über die Verhandlungen zum GCM informiert. Im Internet und in sozialen Medien sei sehr wohl über den Pakt informiert worden, so Maas in der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ (https://blog.ard-hauptstadtstudio.de/der-bericht-aus-berlin-am-25-11/).

Während einer Rede Mitte September 2018 im Rahmen des Bali Democracy Forum erklärt Bundesaußenminister Heiko Maas, dass der GCM auch „das Ergebnis jahrelanger Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, der Wissenschaft, den nationalen Parlamenten und zahlreichen unverzichtbaren anderen Akteuren“ gewesen sei (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-bali-democracy/2136748).

Am 12. November 2018 veröffentlicht der Tagesspiegel einen Artikel mit dem Titel „Auswärtiges Amt sperrt sich – Regierung verschweigt Zugeständnisse beim Migrationspakt“. Dort heißt es: „Die Bundesregierung will die von ihr eingegangenen Kompromisse beim umstrittenen UN-Migrationspakt nicht offenlegen. Auch zu ihren ursprünglichen Verhandlungspositionen verweigert sie Auskünfte.“ Auf eine Anfrage des Tagesspiegels zum Zustandekommen einer bestimmten, im finalen Entwurf des Abkommens enthaltenen Aussage teilte das Auswärtige Amt (AA) lediglich mit: „Zahlreiche Elemente, die im deutschen Interesse sind, konnten dabei umgesetzt werden, dafür gab es an anderer Stelle Zugeständnisse.“

Kritik an der Verschwiegenheitspraxis äußert der Präsident des Deutschen Journalisten-Verbands Frank Überall, der bemängelt, dass Journalisten durch sogenannte Verwendungsvorgaben des Auswärtigen Amtes und die Praxis vertraulicher Hintergrundgespräche „sozusagen zum Teil des politischen Geschäfts werden“.

Die Redakteure des Tagesspiegels stellten eine konkrete Anfrage an das Auswärtige Amt bezüglich des Zustandekommens einer bestimmten Formulierung in der abschließenden Textfassung des GCM. In dieser finalen Fassung heißt es: „Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt.“ In der Ursprungsfassung („zero draft“) war diese Aussage in abgeschwächter Form lediglich als eine Möglichkeit wiedergegeben worden („darstellen kann“). (www.tagesspiegel.de/politik/auswaertiges-amt-sperrt-sich-regierung-verschweigt-zugestaendnisse-beim-migrationspakt/23619872.html;www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf, S. 3).

Am 20. November 2018 veröffentlichte das Nachrichtenportal n-tv.de einen Artikel mit dem Titel „Louise Arbour: Die Mutter des Migrationspaktes“. Louise Arbour ist UN-Sonderbeauftragte für Internationale Migration und erklärt in einem Interview mit der Wochenzeitung Die Zeit bezüglich des GCM: „Die Initiative ging von Europa nach der europäischen Krise 2015 aus. Europa wandte sich damals an die UN wegen der Migrationsströme, die chaotisch, ungeordnet, gefährlich waren.“

Im Artikel des Senders n-tv heißt es über den Ausstieg vieler Länder aus dem Migrationspakt: „Es ist ein Momentum entstanden, dass immer mehr Staaten ablehnen wollen. Die deutsche Geheimdiplomatie scheitert.“ Laut n-tv soll diese Aussage ein „hochrangiger EU-Diplomat“ getätigt haben.

Aus dem n-tv-Artikel geht des Weiteren hervor, dass „die Bundesregierung offenbar von Anfang an die Federführung hinter den Kulissen der Paktschließung“ innehatte. Es wird erklärt: „Unter dem Vorsitz Deutschlands und Marokkos trafen sich Diplomaten, Politiker und diverse Interessensgruppen 2017 und 2018 bei mehreren Veranstaltungen des „Global Forum on Migration and Development“ (GFMD). Das GFMD hat mit Hilfe des Außenministeriums das Marrakesch-Papier maßgeblich formuliert.“ (www.n-tv.de/politik/politik_person_der_woche/Die-Mutter-des-Migrationspaktes-article20730614.html).

Aus dem Vorwort des ersten Jahresberichts des GFMD, das der Vorsitzende für Deutschland, Dr. Götz Schmidt-Bremme, und sein marokkanischer Amtskollege El Habib Nadir gemeinsam veröffentlicht haben, geht hervor, dass während des 10. Summit Meetings des GFMD (28. – 30. Juni 2017) rund 650 Teilnehmer im Auswärtigen Amt in Berlin empfangen wurden. Darunter Vertreter aus „internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor“(www.gfmd.org/files/documents/report_on_the_first_year_of_gfmd_2017-2018_co-chairmanship.pdf).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Laut den Ausführungen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Kanzleramt, Annette Widmann-Mauz, hat „unser Land […] langfristig immer von Einwanderung profitiert […].“ Weiter erklärt sie zum GCM: „Die Bundesregierung hat den Migrationspakt mit- und deutsche Interessen hineinverhandelt.“ Besonders weist sie darauf hin, dass der GCM „durch Fluchtursachenbekämpfung auch dazu beitragen [soll], dass Menschen sich gar nicht erst auf den Weg machen müssen.“ (Frankfurter Rundschau, 6. November 2018, S. 5; www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Integrationsbeauftragte-Widmann-Mauz-verteidigt-UN-Migrationspakt).

Im Interview mit der Bild-Zeitung warnt der ehemalige Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), August Hanning, am 21. November 2018 vor den Folgen des Migrationspaktes (GCM) für das deutsche Rechtssystem. Wörtlich erklärte er: „Die Argumentation der Politik, dieser Pakt sei nicht rechtlich bindend, ist eine Halbwahrheit! Das sorgt mich.“ Weiter sagt er: „[…] Deutschland geht eine politische Verpflichtung ein und unterwirft sich einer regelmäßigen Kontrolle.“ Hanning fragt: „Warum wird ein politisch bindender Vertrag unterzeichnet, der deutschem Recht in Teilen entgegen steht?“ (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/august-hanning-kritisiert-halbwahrheiten-bei-un-fluechtlingspakt-58547498,view=conversionToLogin.bild.html).

Auf der Webseite des Global Forum on Migration and Development (GFMD) heißt es, man wolle den Gipfel in Marrakesch zum „Höhepunkt“ der „globalen Migrationsgemeinschaft“ machen, um „allgemeine Prinzipien und einklagbare Verpflichtungen“ (Orig: common principles and actionable commitments) im Bereich des „Management von Migration“ festzuschreiben. (www.gfmd.org/eleventh-gfmd-summit-meeting-registration-landing).

In einem vom Auswärtigen Amt im August 2018 erstellten „Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen“ wird wörtlich erklärt: Auf Basis der New Yorker VN-Erklärung vom 19. September 2016 treibt die Bundesregierung zudem die Prozesse zur Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) und eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact on Migration, GCM) politisch, inhaltlich, personell und finanziell voran und unterstreicht dadurch ihre internationale Gestalterrolle im Bereich Flucht und Migration.“ Weiter heißt es in dem Bericht der Bundesregierung, der Pakt sei von ihr zwar „rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend konzipiert.“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/274850/be419af7324f421a7655b490a2e2ea18/vn-bericht16-17-data.pdf)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und von wem wurde nach Kenntnis der Bundesregierung erstmals die Idee eines globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration entwickelt bzw. als politische Konzeption angestoßen?
2. Auf wessen Initiative fanden im September 2016 die Gespräche in New York statt, die mit der „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“ am 19. September 2016 ihren Abschluss fanden?
3. Inwieweit hat die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten den Prozess der Ausarbeitung des Global Compact on Migration bzw. des Global Compact on Refugees angestoßen und beeinflusst?
4. Wie kam es dazu, dass Deutschland und Marokko im Global Forum on Migration and Development (GFMD) den Vorsitz erhielten?
5. Worin liegt konkret der Unterschied zwischen einem „politisch verbindlichen“ und einem „rechtlich verbindlichen“ Abkommen?

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich aus politisch verbindlichen Abkommen auch rechtliche Verbindlichkeiten ergeben können bzw. politische Verbindlichkeiten früher oder später Gesetzesform erlangen können?
7. Erwägt die Bundesregierung, die im GCM formulierten Verpflichtungen ganz oder teilweise in deutsches Recht zu übertragen?
8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Vorschläge für eine Übernahme von sich aus dem GCM ergebenden Verpflichtungen in deutsches und europäisches Recht?
9. Wird die Bundesregierung einer Übertragung von sich aus dem GCM ergebenden Verpflichtungen in europäisches Recht aufgeschlossen gegenüberstehen und entsprechende Initiativen unterstützen?
10. Wann hat die Bundesregierung die deutsche Bevölkerung erstmals über die Verhandlungen zum GCM in den Medien informiert?
11. Wann war nach Kenntnis der Bundesregierung der finale Textentwurf zum GCM erstmals in deutscher Sprache verfügbar?
12. Wann hat Außenminister Maas erstmals die Verhandlungen zum GCM in einer öffentlichen Rede thematisiert?
13. Wann haben die Bundesregierung und ihre Ministerien erstmals auf den Sozialen Medien über die Verhandlungen des GCM informiert (bitte entsprechende Links zu den Beiträgen angeben)?
14. Hat die Bundesregierung in jeder Phase des Erarbeitungsprozesses zum Globalen Pakt ihre Position für die Öffentlichkeit frei zugänglich und in deutscher Sprache kommuniziert?
15. Inwiefern hat die Bundesregierung wie sie selbst erklärt (siehe Vorbemerkungen), die Verhandlungen zum GCM und GCR „politisch, inhaltlich, personell und finanziell“ vorangetrieben (bitte für jeden Punkt konkret erläutern und personelle bzw. finanzielle Unterstützungsleistung mit zugehörigem Verwendungszweck aufschlüsseln)?
16. Wer waren konkret die Akteure, die in die „jahrelangen Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, der Wissenschaft, den nationalen Parlamenten und zahlreichen unverzichtbaren anderen Akteuren“ (siehe Vorbemerkungen) eingebunden waren (bitte vollständige Aufschlüsselung aller Beteiligten an den Diskussionen aus allen Sektoren)?
17. Was waren die ursprünglichen Verhandlungspositionen und Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei der Ausverhandlung des GCM bzw. welche Interessen und Forderungen waren der Bundesregierung bei der Entwicklung des „zero draft“ besonders wichtig?
18. Konnten die ursprünglichen Verhandlungspositionen und Interessen Deutschlands umgesetzt werden (bitte ausführen, welche ja, welche nicht)?
19. Welche Kompromisse bzw. Zugeständnisse hat die Bundesregierung während der Dialog- und Beratungsphasen des GCM gemacht (bitte konkrete Kompromisse und Textstellen mit entsprechenden Formulierungen bzw. Anpassungen der Formulierung nennen)?
20. Wie erklärt bzw. rechtfertigt die Bundesregierung die von Journalisten des Tagesspiegels bemängelten „Verwendungsvorgaben“ für Informationen bezüglich des GCM?
21. Sind Vorgaben für Journalisten hinsichtlich der Verwendung von Informationen aus Sicht der Bundesregierung mit der Pressefreiheit vereinbar?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Anpassung der Formulierung auf Seite 3 des GCM (siehe Vorbemerkungen), durch die die Vorteile der Migration als Tatsache („darstellt“), statt als Möglichkeit („darstellen kann“) postuliert werden?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen der UN-Sonderbeauftragten für Internationale Migration Louise Arbour, laut deren Aussage die Initiative für den Entwurf des GCM von Europa nach der Krise 2015 ausging?

24. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass sich Europa damals wegen der Migrationsströme an die UN wandte bzw. die Initiative für den GCM von Europa ausging

    Wenn ja, welche Länder Europas haben diese Initiative konkret angeschoben und unterstützt?

25. Welches Ziel haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Initiatoren des GCM mit ihrer Anrufung der UN verfolgt?

26. Wie viele Nationen erwägen nach Kenntnis der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 25. November 2018) die Unterzeichnung des GCM, wie viele die Nicht-Unterzeichnung, wie viele sind noch unschlüssig?

27. Hat die Bundesregierung die Beweggründe der ablehnenden Staaten für ihre Entscheidung erfragt oder sind ihr diese bekannt?

    Wenn ja, bitte ausführen, wenn nein, warum sind ihr diese Gründe nicht bekannt?

28. Wie konnte aus Sicht der Bundesregierung ein Momentum entstehen, in dem immer mehr Staaten den Austritt aus dem Pakt befürworten?

29. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Aussteigern aus dem Pakt bzw. welche Folgen haben ihre Ausstiege aus dem GCM für die bilateralen und internationalen Beziehungen (bitte in Bezug auf alle Aussteiger einzeln nennen)?

30. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Scheitern der deutschen „Geheimdiplomatie“ im Zusammenhang mit dem GCM gemeint (siehe Vorbemerkungen)?

31. Hat die Bundesregierung seit Anfang 2017 in irgendeiner Weise bei den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen um deren Unterzeichnung des GCM geworben?

32. Hat die Bundesregierung in irgendeiner Weise bei den bereits aus dem GCM ausgestiegenen Nationen um deren Wiedereinstieg geworben bzw. auf eine Umstimmung hingearbeitet?

33. Hat die Bundesregierung die Entscheidungen diverser Länder, aus dem GCM auszusteigen, öffentlich kommentiert (Wenn ja, bitte Fundstellen angeben)?

34. Wie steht die Bundesregierung zu den Aussagen des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, der mit Blick auf den Ausstieg Österreichs erklärte, das Land wäre nicht aus dem Pakt ausgestiegen, wenn die verantwortlichen Politiker „ihn gelesen hätten“ (www.krone.at/1807724)?

35. Wie steht die Bundesregierung zu den Aussagen des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, der mit Blick auf den Ausstieg Österreichs aus dem GCM erklärte, dass die EU „in außenpolitischen Fragen mit qualifizierter Mehrheit entscheiden“ müsse (www.youtube.com/watch?v=148UTXSRoyQ)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Welche Diplomaten, Politiker und Interessensgruppen trafen sich konkret seit 2017 bei Treffen des Global Forum on Migration and Development (GFMD)?
37. Welche Kosten haben alle Treffen, Konferenzen und Reisen im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum GCM und GCR für die Bundesregierung verursacht (bitte Auflistung von einzelnen Kostenstellen und Gesamtsumme)?
38. Wer waren die Teilnehmer des 10. Summit Meetings des GFMD in Berlin am 28. bis 30. Juni 2017?
39. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Kanzleramt, Annette Widmann-Mauz, nach der „unser Land […] langfristig immer von Einwanderung profitiert“ habe?
40. Welche Vorteile kann Migration aus Sicht der Bundesregierung im Allgemeinen und im Speziellen für Deutschland haben bzw. wo zeigten sich diese Vorteile aus Sicht der Bundesregierung in der Vergangenheit?
41. Welche Nachteile kann Migration aus Sicht der Bundesregierung im Allgemeinen und im Speziellen für Deutschland haben bzw. wo zeigten sich diese Nachteile aus Sicht der Bundesregierung in der Vergangenheit?
42. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Kanzleramt, Annette Widmann-Mauz, nach der die Bundesregierung „den Migrationspakt mit- und deutsche Interessen hineinverhandelt“ hat?
43. An welcher Stelle des Paktes wurden konkret „deutsche Interessen hineinverhandelt“?
44. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage von Annette Widmann-Mauz, nach der der GCM „durch Fluchtursachenbekämpfung auch dazu beitragen [soll], dass Menschen sich gar nicht erst auf den Weg machen müssen“?
45. Warum kommt nach Kenntnis der Bundesregierung im deutschen Abschlussdokument des GCM kein einziges Mal das Wort „Fluchtursache“ vor, obwohl doch der GCM dezidiert die Aufgabe haben soll, Fluchtursachen zu bekämpfen?
46. Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Abschlussdokument des GCM in keiner Zeile auf die Interventionen und Angriffskriege der USA und der NATO im Nahen und Mittleren Osten (vor allem Afghanistan, Irak, Syrien, Libyen) eingegangen, die manche als zentrale Fluchtursachen ansehen?
47. Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Abschlussdokument des GCM in keiner Zeile auf die Kürzungen des Etats des UNHCR-Flüchtlingsfonds seit 2014 hingewiesen, die manche als zusätzliche Fluchtursache ansehen?
48. Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Abschlussdokument des GCM in keiner Zeile auf die Bevölkerungsentwicklung in afrikanischen und anderen Entwicklungsländern eingegangen, die manche als zentrale Fluchtursache ansehen?
49. Wie steht die Bundesregierung zu den Aussagen des ehemaligen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), August Hanning, hinsichtlich seiner Kritik an den Behauptungen der deutschen Politik bezüglich der rechtlichen Verbindlichkeit des GCM?
50. Inwiefern unterwirft sich die Bundesregierung bei Unterzeichnung des GCM einer „politischen Verpflichtung“ und „regelmäßigen Kontrolle“ (siehe Vorbemerkungen)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

51. Steht der GCM als politisch bindender Vertrag dem deutschen Recht „in Teilen entgegen“, wie Ex-BND-Präsident Hanning formuliert?
52. Wie ist Hanning nach Auffassung der Bundesregierung zu dieser Einschätzung gelangt und gibt es aus Sicht der Bundesregierung Argumente, die Hannings These stützen?
53. Wie werden die regelmäßigen Kontrollen über die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen nach Kenntnis der Bundesregierung gestaltet sein?
54. Warum ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Webseite des GFMD im Zusammenhang mit dem GCM von „einklagbaren Verpflichtungen“ die Rede (siehe Vorbemerkungen), obwohl der GCM als Ganzes doch keine rechtlichen Verbindlichkeiten entfalten soll?

Berlin, den 30. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333